

## Das Gemeinwohl – ein politischer Auftrag

### Das Gemeinwohl im Spiegel der Geschichte

«Die oberste Aufgabe des Staates ist die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt». – So heisst es im Artikel 14 der liechtensteinischen Verfassung, und ähnlich wird die Hauptaufgabe eines Staates in den meisten Verfassungen formuliert. Begriffe wie *Volkswohlfahrt* oder *Gemeinwohl* werden so oft verwendet, dass man glauben könnte, dass sie eine genau definierte Grösse darstellen. Das stimmt jedoch nicht: Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass unter «Gemeinwohl» immer wieder etwas anderes verstanden wurde.

In der Antike und der darauf basierenden christlichen Lehre des Mittelalters war das Gemeinwohl die *Grundidee politischen Denkens* und Handelns. Indem der Staat das Gemeinwohl als oberste Aufgabe betrachtete, sorgte er für das nach aussen sichtbare Wohl seiner Bürger und rechtfertigte zugleich seine Existenz.

Mit dem Selbständigkeitsanspruch der Staaten seit dem 15. Jahrhundert wurde das Gemeinwohl nicht mehr auf den einzelnen Bürger bezogen, sondern auf den Staat selber. Das *Wohl des Staates* (die Staatsraison) stand im Mittelpunkt.

Im Absolutismus bestimmte der Monarch, was Gemeinwohl war und was nicht. Die Aufklärung wehrte sich zwar

gegen eine solch egoistische Auffassung vom Gemeinwohl, bei der ein einzelner bestimmte, was für die Allgemeinheit von Vorteil sei. Eine allgemein gültige Definition, was Gemeinwohl sei, gelang aber auch den Aufklärern des 18. Jahrhunderts nicht.

Auch die heutige Zeit mit ihren vielschichtigen politischen Formen kann nicht verbindlich festlegen, was man unter Gemeinwohl zu verstehen hat. Moderne Demokratien und auch die liechtensteinische Verfassung erklären aber bestimmte Kernpunkte menschlichen Zusammenlebens (wie z.B. Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit) als *Grundwerte*, von denen die eigentlichen Staatsaufgaben abgeleitet werden.